



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

BUNDES  DRUCKEREI

Der neue EU-Führerschein

Gute Fahrt in ganz Europa





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Führerscheinbesitzer müssen darauf vertrauen können, dass ihre einmal erworbenen Qualifikationen Bestand haben. Das gilt auch, wenn zum Beispiel europarechtliche Vorgaben zum 19. Januar 2013 einige Veränderungen mit sich bringen.

Auf einen Punkt möchte ich deshalb besonders aufmerksam machen: Die Gültigkeit der Führerscheindokumente wird künftig zwar auf 15 Jahre befristet. Diese Befristung betrifft allerdings nur die Dokumente als solche, *nicht* aber die Fahrerlaubnis selbst. Nach Ablauf von 15 Jahren muss künftig nur das Führerscheindokument umgetauscht werden. Neuerliche oder zusätzliche Prüfungen sowie etwa verpflichtende Gesundheitsprüfungen wird es nicht geben. Es bleibt also dabei: Die mit einem Führerschein verbundenen Rechte bleiben 1:1 erhalten.

Grund für die Neuregelung ist lediglich das Bestreben, das EU-weite Nebeneinander unterschiedlichster Regelungen mit ihren mehr als 110 Führerscheinvarianten zu beenden. Wir in Deutschland haben uns bei der Umsetzung der sog. 3. EU-Führerscheinrichtlinie fest darauf konzentriert, allein das zwingend Geforderte zu regeln. Mit diesem Falblatt möchte mein Ministerium Sie über die Details der anstehenden Neuerungen informieren.

Ihnen allen wünsche ich allzeit gute und sichere Fahrt.

Dr. Peter Ramsauer MdB
Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

Begrenzte Gültigkeitsfristen

In vielen Ländern wird der Führerschein als sicheres Ausweisdokument genutzt. Um diese Funktion optimal erfüllen zu können, müssen die persönlichen Dokumentendaten regelmäßig aktualisiert werden. Das kann nur über eine begrenzte Gültigkeitsfrist gewährleistet werden. Deshalb wird künftig auch der deutsche Führerschein nach Ablauf von 15 Jahren durch ein neues Dokument ersetzt.

Alte Fahrerlaubnisse bleiben gültig

Beim Umtausch alter Führerscheine (möglich bis Januar 2033) werden die Fahrerlaubnisklassen verwaltungstechnisch umgestellt. Dabei bleiben alle bereits erworbenen Berechtigungen zum Führen unterschiedlicher Fahrzeugklassen uneingeschränkt erhalten.

Keine zusätzlichen Prüfungen

Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden. Diese gelten – wie bisher – ausschließlich für Personengruppen, die zum Beispiel als Berufskraftfahrer besondere Verantwortung im Straßenverkehr tragen.

Überall sicher unterwegs

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Fälschungsschutz der europäischen Führerscheine zu verbessern, werden die Sicherheitsmerkmale europaweit angepasst.



Darüber hinaus bleibt alles beim „Alten“ – auch bei der Gebühr für den Führerschein ändert sich nichts.

Die Übersicht über die Fahrerlaubnisklassen findet man auf der Rückseite des Führerscheins.

Europaweit gültige Fahrzeugklassen

Für Personen, die ihre Fahrerlaubnis vor dem 19. Januar 2013 erworben haben, bleibt alles wie gehabt. Ihre Fahrerlaubnis ist im bisherigen Umfang gültig. Beim Umtausch des alten in einen neuen EU-Kartenführerschein werden die bereits bestehenden Fahrerlaubnisklassen entsprechend der neuen Systematik eingetragen.

Für die Fahrerlaubnisklassen gelten ab 19. Januar 2013 folgende wesentliche Änderungen:

- die bisher gültigen Fahrerlaubnisklassen M und S werden durch die Klasse AM ersetzt
- die bisher gültigen Definitionen der Fahrerlaubnisklassen A1, A und B werden den europaweit gültigen Richtlinien angepasst
- für Krafträder mit einer Motorleistung von unter 35 kW wird die neue, leistungsbeschränkte Fahrerlaubnisklasse A2 eingeführt
- für alle weiteren Zweirad-Fahrerlaubnisklassen gilt künftig eine stufenweise Zugangsregelung, um Fahranfängern einen schrittweisen Erfahrungsaufbau zu ermöglichen.

Eine detaillierte Übersicht der neuen, europaweit gültigen Fahrerlaubnisklassen finden Sie unter:

www.bmvbs.de/Fuehrerschein2013

	9.	10.	11.	12.
13.	AM 	05.02.13		
14.(10.)	A1 			
	A2 			
	A 			
	B1 			
	B 	05.02.13		
	C1 			
	C 			
	D1 			
	D 			
	BE 			
	C1E 			
	CE 			
	D1E 			
	DE 			
	L 	05.02.13		
	T 			

12.

1. Klasse 2. Version 3. Teil (Fahrerlaubnis) und der 4. Teil (Kategorie) des Führerscheins sind ab dem 19. Januar 2013 gültig. Die 10. und 11. Version des Führerscheins sind ab dem 19. Januar 2013 nicht mehr gültig. 12. Teil (Kategorie) ab 1. März 2013. (Incorporated in Germany)

Komfortabel umsteigen

Wer seine bisherige Fahrerlaubnis gegen einen neuen EU-Kartenführerschein umtauschen möchte, kann dies ab dem 19. Januar 2013 jederzeit in der örtlich zuständigen Fahrerlaubnisbehörde tun.

Das brauchen Sie zum Führerscheinumtausch:

- Ihren Personalausweis
- Ihren alten Führerschein
- ein aktuelles Passbild (Format 35 × 45 mm)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Invalidenstr. 44, 10115 Berlin
www.bmvbs.de

Bürgertelefon: +49 30 18300-3060

(Mo-Fr von 9.00-12.00 Uhr)

Anfragen per E-Mail an: buergerinfo@bmvbs.bund.de

Stand

2012

Druck

Druckereiverbund der BVBS, BSH Rostock

Bildnachweis

Bilddatenbank, Getty Images